



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist der Bau eines Kreisverkehrs in Ansbach-Elpersdorf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Rückstausituation in die St 2248 weiterhin von staatlicher Seite vorgesehen, welche Gründe führte der Oberste Rechnungshof gegenüber staatlichen Stellen gegen den Bau des Kreisverkehrs bei Elpersdorf aus und wie wird von staatlicher Seite sichergestellt, dass dem Beschluss des Stadtrates Ansbach über den Bau des Kreisverkehrs Elpersdorf entsprechend Rechnung getragen wird und der Kreisverkehr tatsächlich in absehbarer Zeit noch gebaut wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Von staatlicher Seite wurde und wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Signalisierung der Einmündung der Staatsstraße 2248 in die Staatsstraße 1066 priorisiert, da ein Kreisverkehr in diesem Fall bei signifikant höheren Kosten keine wesentlichen Vorteile gegenüber einer Lichtsignalanlage aufweist.

Der Oberste Rechnungshof hatte bereits 2019 grundsätzliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit eines Kreisverkehrs geäußert und eine höhere Beteiligung des Freistaates an den Umbaukosten als die zugesagten 0,5 Mio. Euro als „nicht mehr vertretbar“ erachtet. Die Stadt Ansbach schätzte seinerzeit die Umbaukosten zu einem Kreisverkehr auf 2,6 Mio. Euro.

Wegen des erheblichen Missverhältnisses, in dem die Kosten der beiden Optionen zueinander stehen, kann von staatlicher Seite dem Beschluss des Ansbacher Stadtrats nur insoweit Rechnung getragen werden, als dass sich der Freistaat beim Bau eines Kreisverkehrs mit maximal den zugesagten 0,5 Mio. Euro beteiligt.